



Bericht

der Landesregierung

Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen unter besonderer Berücksichtigung der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/274 (neu)

Federführend ist das Ministerium für Bildung und Frauen

I. Einführung

Auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD (Drs. 16/274 neu) hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 11. Sitzung am 29. September 2005 die Landesregierung gebeten, dem Landtag einen Bericht zur Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen unter besonderer Berücksichtigung der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) zu geben.

Nach der Erprobungsphase sollen die Beruflichen Schulen zu rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechtes umgestaltet werden können, den Beruflichen Schulen herkömmlicher Art sollen ebenfalls größere Freiräume in finanzieller und personeller Hinsicht gewährt werden und sie sollen an der pädagogischen Weiterentwicklung gleichberechtigt teilnehmen.

In den Bericht sollen folgende Punkte einfließen:

- Der staatliche Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen laut Schulgesetz muss uneingeschränkt erhalten bleiben. Das Land muss dazu die Ressourcen - soweit gesetzlich bestimmt - uneingeschränkt zur Verfügung stellen. Das gleiche gilt für den Schulträger.
- Jedes über den staatlichen Bildungsauftrag hinaus gehende Tätigkeitsfeld muss hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit den Anforderungen einer eigenverantwortlich handelnden Einrichtung entsprechen. Eine Vermischung von öffentlichem Auftrag und Weiterbildung ist daher nicht zulässig.
- Aus einer Änderung der Rechtsform und der Aufgabenstellung ergeben sich Konsequenzen für die anstehende Neufassung des Schulgesetzes, z.B. durch die Einfügung eines eigenen Abschnitts, der RBZ sowie Berufliche Schulen herkömmlicher Art enthält.
- Das partnerschaftliche Zusammenwirken von beruflichen Schulen, den in der Region ansässigen Ausbildungsbetrieben, den überbetrieblichen Ausbildungsstätten sowie den bereits vorhandenen Weiterbildungseinrichtungen muss gewährleistet sein. Ziel ist eine breitere und verbesserte Nutzung der pädagogischen und fachlichen Kompetenz sowie der technischen Ressourcen, die in der Region zur Verfügung stehen.
- Die Regionalen Berufsbildungszentren müssen den Aufbau eines eigenen Qualitätsmanagementsystems gewährleisten, da die Steuerung der RBZ ergebnisorientiert erfolgen soll.
- Die Landesregierung berichtet über ihre bisherigen und geplanten Gespräche mit den Schulträgern und den entsprechenden Spitzenverbänden über die zukünftige Gestaltung der RBZ.

II. Bericht

Für die Stärkung des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein ist die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Berufsbildungssystems von zentraler Bedeutung. Erfolgreiche berufliche Bildung trägt nachhaltig zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei. Daher sollen die Beruflichen Schulen und ihre Schulträger neue Wege gehen können. Intensivierte Kooperationen mit der Wirtschaft dienen der bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen, flexiblen und differenzierten Weiterentwicklung der Bildungsangebote gemäß dem staatlichen Bildungsauftrag. Kooperationen mit anderen regionalen Bildungseinrichtungen sollen dem gegenseitigen Austausch, der besseren Auslastung regional vorhandener räumlicher und technischer Kapazitäten und ggf. der Entwicklung ergänzender, nachfrageorientierter, kooperativer Weiterbildungsangebote dienen.

Schleswig-Holstein verfügt mit 39 berufsbildenden Schulen, zumeist in kommunaler Trägerschaft, über eine gut ausgebaute Infrastruktur im berufsbildenden Schulbereich. Aufgabe der Schulen ist die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages, der im Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein festgelegt ist. Dafür werden an den berufsbildenden Schulen qualitativ hochwertige und teure Ausstattungen mit öffentlichen Geldern, aber auch mit Unterstützung der Wirtschaft finanziert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) erhalten die Schulen weitestgehende Selbstständigkeit und größtmögliche Eigenverantwortung. Dazu sind den 14 an der Erprobung teilnehmenden Projektschulen mit Erlass vom 19.11.2004 weitreichende Vollmachten übertragen worden. Ziel der Weiterentwicklung ist eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Unterrichtsqualität, auch durch raschere Anpassung an die Anforderungen der Wirtschaft, und die Mitwirkung bei der Gestaltung des regionalen Berufsbildungsangebots.

RBZ sollen eigenverantwortlich handelnde, rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Bildungsunternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit sein. Kernaufgabe der Beruflichen Schulen als RBZ bleibt weiterhin die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages. Land und Schulträger stellen dazu die Ressourcen - soweit gesetzlich bestimmt – wie bisher zur Verfügung.

Ziel der Weiterentwicklung ist es jedoch auch, für die knappen Ressourcen des Landes und der Schulträger einen möglichst optimalen Einsatz zu erreichen. Bei gleichem Einsatz sollen mit effizienteren Maßnahmen mehr junge Menschen qualifiziert werden. Dabei wird auch dem Bedarf der Ausbildungsbetriebe sowie dem Bedarf der Einrichtungen der beruflichen Qualifizierung nach einem standortnahen Berufsschulangebot möglichst Rechnung getragen.

Das Vorhaben stellt durch die Übertragung von Verwaltungsaufgaben des Landes und der Schulträger auf die Schulen und damit die Möglichkeit der Entscheidung vor Ort auch einen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung dar.

Bestandteil der Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zu RBZ ist die Einführung der kaufmännischen Buchführung und die auf eine Bildungseinrichtung zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung. Grundsätzlich handelt es sich bei den Budgets des Landes und des Schulträgers um getrennte Kreisläufe der Rechnungslegung.

Eine teilweise gegenseitige Deckungsfähigkeit von Mitteln des Schulträgers und des Landes wird angestrebt. Soweit die RBZ eigene Einnahmen erzielen, gehören diese zu einem dritten, getrennt zu bewirtschaftenden Budget. Die für die eigenständige oder kooperative Durchführung von Bildungsangeboten außerhalb des staatlichen Bildungsauftrages der RBZ anfallenden Kosten sind aus den dafür erzielten Einnahmen zu decken; eine Vermischung von öffentlichem Auftrag mit anderen Betätigungsfeldern ist auszuschließen. Sollten staatliche Personal- und Sachressourcen zur Erzielung von Einnahmen eingesetzt werden, sind diese dem öffentlichen RBZ-Budget zurück zu vergüten.

Die RBZ werden jährlich im voraus einen Wirtschaftsplan und am Ende eines Wirtschaftsjahres einen Geschäftsbericht (Rechnungslegung) erstellen. Sie können Verträge mit Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Kammern, Innungen und Unternehmen über Bildungsangebote, die Durchführung von Bildungsgängen, die Nutzung von Räumen und Einrichtungen, den Einsatz von Lehrpersonal und die Beantragung von Fördermitteln schließen. Im Rahmen des Wirtschaftsplans und des gesonderten Budgets haben sie die alleinige Verfügung über sonstige Einnahmen im Rahmen des Anstaltszweckes.

Im Zuge der Verzahnung von Aus- und Weiterbildung im Konzept des lebenslangen Lernens sollen die RBZ mit Bildungsträgern und Betrieben der Region sowie mit den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten kooperieren. Die Zusammenarbeit soll auch dem Austausch spezifischer personeller und institutioneller Kompetenzen im Interesse der qualitativen Entwicklung des gesamten Berufsbildungsangebotes vor Ort dienen. Vorausgesetzt die RBZ beteiligen sich an regionalen Netzwerken, z.B. den Weiterbildungsverbänden und erbringen nachweislich den staatlichen Bildungsauftrag, können sie in Kooperation und Abstimmung ein ergänzendes nachfrageorientiertes Weiterbildungsangebot anbieten. Im Vordergrund steht dabei die Kooperation mit ansässigen Fort- und Weiterbildungseinrichtungen.

Im Rahmen der bisherigen Erprobung des Konzepts wurde die Kooperation mit Kammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen und Betrieben auf neue vertragliche Grundlagen gestellt. Dies ermöglichte Effizienzgewinne beispielsweise durch die verbesserte Auslastung von regionalen Werkstätten.

Es ist beabsichtigt, für den Bereich des schulgesetzlichen Auftrags einer berufsbildenden Schule zwischen dem MBF und den RBZ zeitlich begrenzte Vereinbarungen über die zu erbringenden Leistungen und die dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen zu schließen. Das Controlling durch die Schulaufsicht wird sich auf das schulische Unterrichtsangebot und auf die Lernergebnisse erstrecken. Das RBZ wird der Rechnungsprüfung durch den Anstaltsträger oder beauftragten Wirtschaftsprüfer und den Landesrechnungshof unterliegen.

Im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes werden die Vorschriften über die berufsbildenden Schulen sowie über das RBZ in einem eigenständigen Abschnitt zusammengefasst.

Die Steuerung der RBZ mit Hilfe von Zielvereinbarungen erfordert ein an schulische Bedingungen angepasstes Qualitätsmanagementsystem, durch das die kontinuierliche Qualitätsentwicklung gesichert wird. Das Controlling erfolgt auf der Grundlage eines Kennzahlensets.

Alle berufsbildenden Schulen, also auch die RBZ, werden zukünftig durch die externe Evaluation im Team, ausgestaltet für berufsbildende Schulen (EVIT-BS), evaluiert. Die Erprobung erfolgt im laufenden Schuljahr.

Die Schulträger und ihre Verbände sind fortwährend in die Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zu RBZ eingebunden.

- Die Schulträger der Projektschulen sind in den Regionalen Steuergruppen (Lübeck, Neumünster, Kiel, Flensburg, Steinburg und Stormarn) vertreten. Diese tagen in der Regel alle zwei Monate.
- Die Vertreter des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages sind in der Steuerungsgruppe „Arbeitsgruppe RBZ“ des MBF vertreten und nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil.
- Die Vollversammlung, bestehend aus der Schulleiterin, den Schulleitern und den Vertretern der Schulträger der Projektschulen, hat in der Zeit vom September 2002 bis zum Oktober 2004 sieben Mal getagt, teilweise unter Beteiligung der Vertreter der kommunalen Landesverbände.
- An der Arbeit in der „Arbeitsgruppe Gremienstruktur“ am MBF waren Vertreter der kommunalen Landesverbände in der Zeit vom September 2003 bis zum Januar 2004 zusammen mit zwei Vertretern von Projektschulen beteiligt.
- Im laufenden Jahr waren Vertreter der kommunalen Landesverbände an der Erarbeitung des Entwurfs einer Mustersatzung für ein RBZ beteiligt.
- Die Vertreter der Schulträger waren zu den Workshops für Abteilungsleitungen von Projektschulen im Februar 2005 eingeladen und haben die Gelegenheit zur gemeinsamen Diskussion genutzt.
- Mit dem Beginn des letzten Erprobungsjahres hat es weitere intensive Gespräche zum RBZ mit Vertretern der kommunalen Landesverbände und mit Schulträgern auf verschiedenen Ebenen gegeben.
- Zu Fragen der Erstellung eines Wirtschaftsplanes der Finanzierung und der Rechnungslegung sind Gespräche mit dem Landesrechnungshof geführt worden.

In den nächsten Monaten werden diese Gespräche auch im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Schulgesetzes fortgeführt. Es soll ein breiter Zustimmung unterliegender Rahmen geschaffen werden, innerhalb dessen die Schulträger von der Option Gebrauch machen können, ihre Beruflichen Schulen in Regionale Berufsbildungszentren umzuwandeln.